



**Stadt Hamm –
Entwurf Gesamtabschluss 2017**

Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Hamm

Gesamtinhaltsverzeichnis

A. Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	A - 1
<i>Gesamtbilanz zum 31.12.2017.....</i>	<i>A - 3</i>
<i>Gesamtergebnisrechnung 2017.....</i>	<i>A - 5</i>
B. Entwurf des Gesamtanhangs zum Gesamtabschluss 2017.....	B - 1
<i>Gesamtanlagenspiegel 2017.....</i>	<i>B - 31</i>
<i>Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017.....</i>	<i>B - 32</i>
<i>Gesamtkapitalflussrechnung 2017.....</i>	<i>B - 33</i>
C. Entwurf des Gesamtlageberichts zum Gesamtabschluss 2017.....	C - 1

A. Entwurf des Gesamtabchlusses für
das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2017

Konzern Stadt Hamm	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtbilanz für das Haushaltsjahr 2017	in €	in €
Aktiva		
1. Anlagevermögen	1.595.361.830,23	1.578.620.876,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.469.571,42</u>	<u>3.539.206,81</u>
1.2 Sachanlagen	<u>1.520.385.917,94</u>	<u>1.514.408.778,36</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.758.000,81	170.149.146,78
1.2.1.1 Grünflächen	115.460.458,18	113.055.011,68
1.2.1.2 Ackerland	17.460.920,46	17.690.365,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.391.472,72	2.400.453,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.445.149,45	37.003.316,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	573.900.850,13	570.239.232,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.753.891,29	12.616.524,64
1.2.2.2 Schulen	230.782.004,47	238.330.452,60
1.2.2.3 Wohnbauten	155.285.822,06	157.092.437,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	175.079.132,31	162.199.818,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	649.549.013,73	652.422.019,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.098.801,74	72.875.884,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.001.263,98	37.663.393,94
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	616.198,00	657.471,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.328.566,47	10.547.672,17
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	318.460.980,41	323.379.889,33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	210.043.203,13	207.297.708,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.143.316,52	769.925,91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.891.325,49	2.855.403,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.402.984,82	61.782.229,94
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	45.640.688,69	39.944.893,78
1.2.6.2 Fahrzeuge für den ÖPNV	2.105.793,00	2.970.138,00
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	19.656.503,13	18.867.198,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.752.853,48	14.135.619,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.987.572,96	42.055.200,89
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	6.971.802,24	711.526,73
1.2.8.2 Anlagen im Bau	31.015.770,72	41.343.674,16
1.3 Finanzanlagen	<u>71.506.340,87</u>	<u>60.672.891,35</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.687.187,68	2.345.185,68
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	860.133,49	968.580,76
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.453.659,75	33.935.974,31
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.488.406,52	4.394.747,44
1.3.5 Ausleihungen	23.016.953,43	19.028.403,16
2. Umlaufvermögen	215.397.023,79	196.619.533,71
2.1 Vorräte	<u>26.728.070,57</u>	<u>27.920.526,98</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>148.205.700,06</u>	<u>148.739.998,80</u>
2.2.1 Forderungen	138.310.534,10	137.495.005,97
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	9.895.165,96	11.244.992,83
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>57.518,70</u>	<u>57.518,70</u>
2.4 Liquide Mittel	<u>40.405.734,46</u>	<u>19.901.489,23</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.981.235,19	37.320.775,05
Bilanzsumme	1.847.740.089,21	1.812.561.185,28

	31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €
Passiva		
1. Eigenkapital	148.311.593,71	144.237.460,37
1.1 Allgemeine Rücklage	136.621.791,77	135.698.482,58
1.2 Ausgleichsrücklagen	304.506,89	0,00
1.3 Gesamtjahresüberschuss	5.088.188,49	2.206.664,28
1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.297.106,56	6.332.313,51
2. Sonderposten	586.759.293,65	588.826.703,55
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	458.188.317,09	466.718.268,07
2.2 Sonderposten für Beiträge	90.537.535,29	93.650.719,19
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.055.853,26	336.431,37
2.4 Sonstige Sonderposten	34.977.588,01	28.121.284,92
3. Rückstellungen	374.654.541,69	347.348.556,18
3.1 Pensionsrückstellungen	272.296.933,58	263.432.951,59
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.156.361,81	15.935.467,81
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.665.162,03	1.714.500,00
3.4 Steuerrückstellungen	1.444.000,11	242.749,60
3.5 Sonstige Rückstellungen	71.092.084,16	66.022.887,18
4. Verbindlichkeiten	712.823.851,07	707.772.736,77
4.1 Anleihen	14.400.000,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	425.592.393,41	445.746.192,25
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	149.262.075,09	151.500.533,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.657.065,55	19.947.509,11
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	99.912.317,02	90.578.501,48
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.190.809,09	24.375.728,41
Bilanzsumme	1.847.740.089,21	1.812.561.185,28

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Konzern Stadt Hamm

	2017 in €	2016 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	201.196.575,11	178.964.087,79
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.448.363,80	255.225.566,35
3. Sonstige Transfererträge	6.264.590,59	5.172.522,86
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.531.613,50	78.736.106,66
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.848.002,87	288.461.883,88
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.321.761,82	162.407.148,68
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.717.452,79	21.110.308,22
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.741.005,84	7.904.095,36
9. Bestandsveränderungen	-729.259,12	934.165,25
10. Ordentliche Gesamterträge	1.022.340.107,20	998.915.885,05
11. Personalaufwendungen	-184.252.163,28	-176.952.788,72
12. Versorgungsaufwendungen	-15.372.333,49	-8.666.588,78
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.422.361,60	-289.260.326,89
14. Bilanzielle Abschreibungen	-65.735.561,55	-72.383.991,85
15. Transferaufwendungen	-404.786.003,46	-399.086.979,88
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.578.561,86	-41.693.059,27
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.008.146.985,24	-988.043.735,39
18. Ordentliches Gesamtergebnis	14.193.121,96	10.872.149,66
19. Finanzerträge	5.739.812,27	7.436.123,49
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.875.045,54	-16.149.198,84
21. Gesamtfinanzergebnis	-9.135.233,27	-8.713.075,35
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.057.888,69	2.159.074,31
23. Außerordentliche Aufwendungen	-1.000,33	-2.823,24
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.000,33	-2.823,24
25. Gesamtjahresergebnis	5.056.888,36	2.156.251,07

davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

-31.300,58

-50.413,21

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

26. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.277.540,47	2.957.206,66
27. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	62.251,95	120.750,15
28. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.520.780,45	-1.600.588,59
29. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-250.500,00	-3.418.749,00
Summe verrechnete Erträge und Aufwendungen	-431.488,03	-1.941.380,78

B. Entwurf des Gesamtanhangs zum Gesamtabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	B-3
1 Allgemeine Hinweise	B-4
2 Konsolidierungskreis	B-4
3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden	B-7
3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns.....	B-7
3.2 Konsolidierungsmethoden	B-7
3.2.1 Kapitalkonsolidierung.....	B-8
3.2.2 Schuldenkonsolidierung	B-9
3.2.3 Zwischenergebniseliminierung.....	B-9
3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	B-9
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	B-9
5 Sonstige Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen.....	B-12
5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen	B-12
5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten.....	B-12
5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten.....	B-12
5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten	B-13
5.5 Verzicht a. d. Umgliederung unwesentl. Bilanzposten bzw. einz. Geschäftsvorfälle.....	B-13
5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern.....	B-13
5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen.....	B-14
5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven.....	B-14
5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven.....	B-14
5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen	B-14
6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	B-16
7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	B-23
8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	B-27
9 Sonstige Erläuterungen	B-28
9.1 Haftungsverhältnisse.....	B-28
9.2 Miet- und Leasingverträge	B-29
9.3 Zinnsicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente.....	B-29
9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen	B-29
9.5 Sonstige Verpflichtungen	B-29
10 Anlagen.....	B-30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
€/EUR	Euro
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GLM	Gustav-Lübcke-Museum Hamm
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HBG	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. €/EUR	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SWH	Stadtwerke Hamm GmbH
TEUR	Tausend Euro
vAB	verselbstständigten Aufgabenbereiche
v.H.	von Hundert
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Hamm hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlusstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den vAB eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Hamm“ entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hamm umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Hamm (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht konsolidiert. Bei

diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i.V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Anlagevermögen, Eigenkapital, Bilanzsumme (Vermögenslage), Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen; Schuldenlage), Ordentliche Erträge und Aufwendungen (Ertragslage) herangezogen wurden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Mehrheitsbeteiligungen Sport- und Freizeit Hamm gGmbH, Innovationszentrum Hamm GmbH (Beteiligung der WFH) und Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH (Beteiligung der WFH) hinzugekommen. Auf eine Vollkonsolidierung wird wegen untergeordneter Bedeutung jedoch verzichtet. Die Beteiligungen werden unter den At Cost Beteiligungen geführt. Das Gustav-Lübcke-Museum wurde zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung zurückgeführt.

Die Stadt Hamm ist Trägerin der Sparkasse Hamm. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in dem städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtanhang 2017 Entwurf

	effektive Beteiligungsquote 2017
Vollkonsolidierung	
Teilkonzern Stadtwerke	
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	100,0%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm, Hamm	100,0%
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm	80,7%*
At Equity	
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm (über Teil-KA Stadtwerke)	44,8%
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm	25,1%
MVA Hamm Betreiber-GmbH, Hamm (iL ab 2018)	20,4%
At Cost	
Kommunales JobCenter Hamm AöR, Hamm	100,0%
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH), Hamm	100,0%
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	100,0%
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Tierpark Hamm gGmbH	100,0%
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH, Hamm	100,0%
Innovationszentrum Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH, Hamm	75,1%
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm	68,8%
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	58,3%
HAMTEC - Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Hamm	51,0%
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	36,5%
Projektgesellschaft "Radbod" mbH, Hamm	33,3%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	25,0%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	20,0%
Bauverein- u. Siedlungsgenossenschaft Hamm eG, Hamm	18,9%
MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm	16,3%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen	15,0%
Zweckverband Studieninstitut Soest	14,3%
KIWI Bürgerwind Windkraft Hamm GmbH, Hamm	12,0%
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Unna	6,6%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	5,4%
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	5,3%
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR	4,6%
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	4,0%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3,7%
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,6%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	3,1%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2,0%
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG, Köln	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6%
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	1,5%
Trianel GmbH, Aachen	1,1%
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, Hamm	1,0%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf	1,0%
Zentralhallen GmbH, Hamm	0,1%

* ohne eigene Anteile - nach Verrechnung eigene Anteile BQ = 91,36 %

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden

3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabschluss der Stadt Hamm ist der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Hamm in die Konsolidierung einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis der Stadtwerke Hamm für den Teilkonzern ist für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt aufgestellt:

	effektive Beteiligungs- quote 2017
Vollkonsolidierung	
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	99,7%
At Equity	
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm	44,8%
At Cost	
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	36,5%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	25,0%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen	15,0%
<i>Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm*</i>	6,3%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	5,4%
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	4,0%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3,7%
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	3,6%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	3,1%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6%
Trianel GmbH, Aachen	1,1%
<i>* Stadtmarketing als Beteiligung der Stadt berücksichtigt</i>	

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die Stadtwerke Hamm einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Die Einbeziehung der Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt erfolgte auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB. Erleichterungsvorschläge, die aus dem NKF-Modellprojekt resultieren

wurden für den Gesamtabschluss angenommen. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung und dem Teilkonzern Stadtwerke Hamm drei (im Vorjahr vier) Betriebe der Vollkonsolidierung. Die Zahl der Betriebe, die der At-Equity-Konsolidierung unterliegen, hat sich von vier auf drei reduziert, da der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG liquidiert wurde. Die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.

3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabschluss so zu erstellen, als sei der „Konzern Stadt Hamm“ wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Beteiligungen mit deren Eigenkapital aufzurechnen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode („purchase method“). Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vergangener Haushaltsjahre wurden aktive (16.723 T€) und passive (53.175 T€) Unterschiedsbeträge miteinander verrechnet. Der Überhang der passiven Unterschiedsbeträge wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Kapitalveränderungen innerhalb des Intercompany-Bereichs wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des Berichtsjahres berücksichtigt und haben sich mithin aus Konzernsicht nicht ausgewirkt.

Im Rahmen der At-Equity Konsolidierung wurden in vergangenen Haushaltsjahren aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 19,3 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, weiterhin wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 663 T€ als Beteiligungserträge und 1.117 T€ Beteiligungsverluste (Saldo -454 T€) aus der Fortschreibung der assoziierten Unternehmen gebucht. In 2015 wurde darüber hinaus die MVA Betreiber GmbH auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung resultierte aus einer Abschreibung der Bewertungseinheit WFH im Einzelabschluss der Stadt Hamm.

Über den Teilkonzern Stadtwerke wird die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen berücksichtigt; bei dieser ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 31.12.2017 i.H.v. -331 T€.

3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt „Konzern“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren insgesamt 89.300 T€ zu eliminieren. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 171 T€ ausgebucht.

3.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB hat zur Folge, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Stadtämtern als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Hamm und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH) sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniseliminierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Hamm“ im Geschäftsjahr 2017 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Bereichen untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Das saldierte Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf 48.386 T€. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Erträge i.H.v. 240 T€ verbucht.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB gelten die Grundsätze der Einheitlichkeit der Ansätze und der Einheitlichkeit der Bewertung. Demnach sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Hamm bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe zu übernehmen und Bilanzansätze und Bewertungen anzupassen.

Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten erfolgte im Rahmen der Aufstellung der KB III.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO NRW aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungsempfehlungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
- Das **Sachanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt wurden, geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Für die Aktivierungspflicht und damit auch für die Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 60 bzw. 410 EUR bestehen unterschiedliche Regelungen zwischen NKF (Kernverwaltung) und HGB (verselbstständigte Aufgabenbereiche). Entsprechend der Empfehlung des Modellprojekts werden die nach Einkommensteuerrecht zulässigen Methoden (z.B. Poolabschreibungen) für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen. Auf eine Anpassung wird daher verzichtet.

Für den Medienbestand der Stadtbücherei (Kernhaushalt) als Bestandteil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde ein Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet.

- Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- Der Ansatz von Vorräten für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tageswert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des „Konzerns Stadt Hamm“ nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.
- **Wertpapiere im Umlaufvermögen** sind allgemein zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit dieser Wert über dem Wert liegt, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird er durch außerplanmäßige Abschreibungen gemindert.
- Unter den **liquiden Mitteln** sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2017 ausgewiesen.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

- Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet worden, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.

Die Pensionsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Teilwertverfahren, bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet. Der Rechnungszins beträgt 5 %. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde. Eine Umbewertung erfolgte für die Stadtwerke Hamm, die Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HBG) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH).

Die Deponierückstellungen sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO NRW nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahme anzusetzen. Eine Umbewertung erfolgte für die Deponierückstellung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH).

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

- Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

5 Sonstige Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen werden seitens der Stadt Hamm im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses angewandt:

5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben. Die verselbstständigten einbezogenen Aufgabenbereiche bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt abgeschrieben werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

5.5 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabschlusses waren die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden grundsätzlich bis auf Kontenebene vorgenommen.

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche richten sich regelmäßig nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht wurden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht.

Mithin waren die Verwaltungs- bzw. Geschäftsgebäude der HBG näher zu untersuchen. Die Gebäude haben zwar unterschiedliche Nutzungsdauern. Die Auswirkungen, die sich aus einer

etwaigen Anpassung der Nutzungsdauern auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben hätten wären jedoch von untergeordneter Bedeutung. Mithin wurden aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabchlusses angepasst.

5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen GLM (bis Ende 2016; zum 01.01.2017 Rückführung in den Kernhaushalt) und ASH zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese lieferte ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, also zum 1. Januar 2010 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung des GLM sowie des ASH auf den 1. Januar 2010 wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven

Stille Reserven sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO NRW) jeweils einzeln aufzudecken und zu erfassen. Dies wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden. Deshalb wurden die stillen Reserven vereinfachend auf Ebene von Bilanzposten erfasst. Für die Aufdeckung und Zuordnung der stillen Reserven wurden die Ansätze aus den Bewertungsgutachten der Beteiligungen für Zwecke der Eröffnungsbilanz herangezogen.

5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven

Soweit stille Reserven aufgedeckt wurden, sind sie grundsätzlich analog zur Einzelerfassung zu verteilen und fortzuschreiben. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen mit zugeordneten stillen Reserven sind die zugeordneten stillen Reserven mit zu berücksichtigen. Eine solche Fortschreibung der stillen Reserven nach dem Einzelerfassungsgrundsatz erfordert eine detaillierte Verwaltung der Informationen über sämtliche Zu- und Abgänge. Seitens der HBG kann eine detaillierte Information sichergestellt werden. Für den Teilkonzern Stadtwerke hätte diese Vorgehensweise erhebliche Schwierigkeiten und einen hohen Aufwand hervorgerufen, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Deshalb werden die aufgedeckten stillen Reserven entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände per 1.1.2010 linear abgeschrieben.

5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die

Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva **1.847.740.089,21 EUR**
(VJ: 1.812.561.185,28 EUR)

1. Anlagevermögen **1.595.361.830,23 EUR**
(VJ: 1.578.620.876,52 EUR)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (AV) des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage 1). Im Haushaltsjahr 2017 setzt es sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **3.469.571,42 EUR**
(VJ: 3.539.206,81 EUR)

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen.

1.2. Sachanlagen **1.520.385.917,94 EUR**
(VJ: 1.514.408.778,36 EUR)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **171.758.000,81 EUR**
(VJ: 170.149.146,78 EUR)

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Sportflächen, Friedhöfe, Ackerland, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht.

In 2017 hat sich der Bestand der Grünflächen um folgende wesentliche Maßnahmen erhöht: Es wurden eine Nachaktivierung beim Kunstrasenplatz des VfL Mark im Wert von 0,3 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen vorgenommen, sowie der Kunstrasenplatz des Ballspielvereins 09 mit einem Wert von 0,7 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen aktiviert. Zudem konnten die Grundstücke des LIFE-Projektes aktiviert werden. Hier ergab sich nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ein Zugang in Höhe von 2,2 Mio. €. Die Grundstücke werden in der Bilanz den Grünflächen zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **573.900.850,13 EUR**
(VJ: 570.239.232,71 EUR)

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude der Stadt sowie der Bestand an Wohnbauten bei der HBG.

Bei der HBG wurden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 59.975.120,78 EUR aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2017 noch stille Reserven von 51.294.432,97 EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **649.549.013,73 EUR**
(VJ: 652.422.019,77 EUR)

Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind dort Brücken und Tunnel, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das städtische Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke ausgewiesen. Auch die

Strom- und Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Hamm sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen befinden sich hierunter.

Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen führen immer auch gleichzeitig zu außerplanmäßigen Abschreibungen. In 2017 betragen diese 0,9 Mio. EUR.

In diesem Zusammenhang wurden bei der Stadtwerke Hamm zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 88.891 T€ aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2017 stille Reserven in Höhe von 55.785 T€.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **1.143.316,52 EUR**
(VJ: 769.925,91 EUR)

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden, sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Wertmäßig überwiegt hier der Bestand an Wohnbauten auf fremden Grund und Boden der HBG.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.891.325,49 EUR**
(VJ: 2.855.403,33 EUR)

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler der Stadt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **67.402.984,82 EUR**
(VJ: 61.782.229,94 EUR)

Maschinen und technische Anlagen	45.640.688,69 EUR
Fahrzeuge für den ÖPNV	2.105.793,00 EUR
Fahrzeuge	19.656.503,13 EUR

Der Posten der Maschinen und technischen Anlagen resultiert maßgeblich aus der Kernverwaltung mit ca. 35,67 Mio. EUR. Die Stadt Hamm verbucht unter Maschinen und technische Anlagen die Straßenbeleuchtung und die Betriebsvorrichtungen der Sport- und Spielplätze. Die Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie die Fahrzeuge entsprechen dem bilanziellen Wertansatz der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Fahrzeuge für den ÖPNV resultieren aus dem Stadtwerkekonzern.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **15.752.853,48 EUR**
(VJ: 14.135.619,03 EUR)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben sowie die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und die der Betriebsbereiche der Stadtwerke Hamm und übriger Bereiche.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **37.987.572,96 EUR**
(VJ: 42.055.200,89 EUR)

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine mögliche Nutzung noch nicht gegeben war oder noch kein Eigentumsübergang stattgefunden hat. Die Position wird maßgeblich von der Stadt Hamm und dem Stadtwerkekonzern bestimmt.

1.3 Finanzanlagen **71.506.340,87 EUR**
(VJ: 60.672.891,35 EUR)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **5.687.187,68 EUR**
(VJ: 2.345.185,68 EUR)

Unter dieser Position werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören:

- Hallenmanagement Hamm GmbH
- Hammer IT-Schulsupport GmbH
- Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
- Kommunales Jobcenter Hamm AöR
- Maximilianpark Hamm GmbH
- Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
- Tierpark Hamm gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
- Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH
- Sport- und Freizeit Hamm gGmbH
- Innovationszentrum Hamm GmbH
- Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH

Die Wertveränderungen ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 243 T€, Neugründungen bzw. Kapitalzuführungen i.H.v. 3,44 Mio. € und Umbuchungen i.H.v. 150 T€.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen **860.133,49 EUR**
(VJ: 968.580,76 EUR)

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss eines oder mehrerer voll zu konsolidierenden Einheiten stehen. Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bildet die MVA Betriebsführungs GmbH mit 0,86 Mio. €, wobei die Anteile über die WFH, welche sich im Vollkonsolidierungskreis befindet, gehalten werden. Daneben werden die MVA Betreiber GmbH und die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Wertveränderung zum Vorjahr in Höhe von 108 T€ ergibt sich aus der regulären Fortschreibung der Equity Beteiligung (Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals).

1.3.3 Übrige Beteiligungen **37.453.659,75 EUR**
(VJ: 33.935.974,31 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlage der MVA Hamm Eigentümer GmbH, wobei die

Anteile über die WFH gehalten werden, in Höhe von 6,0 Mio. € und aus den Beteiligungen der Stadtwerke Hamm in Höhe von ca. 28 Mio. €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **4.488.406,52 EUR**
(VJ: 4.394.747,44 EUR)

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Wertpapiere werden maßgeblich bei der Stadtwerke Hamm GmbH gehalten (4,48 Mio. €). Die übrigen Wertpapiere werden von der HBG (5 T€) gehalten.

1.3.6 Ausleihungen **23.016.953,43 EUR**
(VJ: 19.028.403,16 EUR)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **5.375.972,00 EUR**
(VJ: 4.758.648,00 EUR)

Ausgewiesen werden Ausleihungen der Stadt Hamm an die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft (4,85 Mio. €), die Maximilianpark Hamm GmbH (371 T€) und die Tierpark Hamm gGmbH (160 T€).

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen **15.520.360,19 EUR**
(VJ: 11.993.301,23 EUR)

Unter dieser Position sind Ausleihungen der Stadtwerke Hamm GmbH an die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG verbucht.

1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen **2.120.621,24 EUR**
(VJ: 2.276.453,93 EUR)

Die sonstigen Ausleihungen sind maßgeblich bei der im Konzern der Stadtwerke Hamm bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG (975 T€). Darüber hinaus sind bei der Stadt Hamm sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.051 T€ bilanziert.

2. Umlaufvermögen **215.397.023,79 EUR**
(VJ: 196.619.533,71 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzposten wird maßgeblich durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit rund 148,2 Mio. € geprägt.

2.1 Vorräte **26.728.070,57 EUR**
(VJ: 27.920.526,98 EUR)

Der Posten Vorräte umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **148.205.700,06 EUR**
(VJ: 148.739.998,80 EUR)

2.2.1 Forderungen **138.310.534,10 EUR**
(VJ: 137.495.005,97 EUR)

Bei den Forderungen handelt es sich maßgeblich um Forderungen der Stadtwerke Hamm (ca. 99,8 Mio. €), diese resultieren im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbräuchen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag. 24,4 Mio. € werden von der Stadt Hamm eingebracht.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände **9.895.165,96 EUR**
(VJ: 11.244.992,83 EUR)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind maßgeblich bei den Stadtwerke Hamm (6,29 Mio. €) bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **57.518,70 EUR**
(VJ: 57.518,70 EUR)

Ausgewiesen werden 13.512 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien der RWE AG, die bei der Stadtwerke Hamm GmbH bilanziert sind.

2.4 Liquide Mittel **40.405.734,46 EUR**
(VJ: 19.901.489,23 EUR)

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie die Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **36.981.235,19 EUR**
(VJ: 37.320.775,05 EUR)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rund 36,98 Mio. EUR maßgeblich bei der Stadt Hamm bilanziert. Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für die Kommunale Jobcenter AÖR (10,5 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,6 Mio. €), Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,4 Mio. €), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,0 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (4,2 Mio. €). Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung bei der Stadt besteht für geleistete Zuwendungen in Höhe von 14 Mio. €, die aufgrund der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung wegen der Zweckbindungsdauer aktiviert wurden.

II. Passiva **1.847.740.089,21 EUR**
(VJ: 1.812.561.185,28 EUR)

1. Eigenkapital **148.311.593,71 EUR**
(VJ: 144.237.460,37 EUR)

Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 53.175 T€. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB der passive Unterschiedsbetrag nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht. Der passive

Unterschiedsbetrag wurde zunächst mit dem aktiven Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.723 T€ verrechnet und dann gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Unter dem Eigenkapital wird zudem für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Gesamtabchluss einbezogene Betriebe ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung gesondert ausgewiesen. Der Ausgleichsposten resultiert aus den Minderheitsanteilen der HBG. Zum 31.12.2017 werden dort nunmehr 6.272 T€ ausgewiesen.

2. Sonderposten **586.759.293,65EUR**
(VJ: 588.826.703,55 EUR)

2.1. Sonderposten für Zuwendungen **458.188.317,09 EUR**
(VJ: 466.718.268,07 EUR)

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie ergeben sich im Wesentlichen bei der Kernverwaltung (433,08 Mio. €); zudem werden 24,05 Mio. € bei den Stadtwerken ausgewiesen. Die Werte der Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge **90.537.535,29 EUR**
(VJ: 93.650.719,19 EUR)

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich ausschließlich bei der Stadt Hamm. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich **3.055.853,26 EUR**
(VJ: 336.431,37 EUR)

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung, wie z.B. Friedhöfe, Schlammabfuhr. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in den Gebührenkalkulationen der vier Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Dieser Sonderposten wird ausschließlich bei der Stadt Hamm gebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten **34.977.588,01 EUR**
(VJ: 28.121.284,92 EUR)

Die sonstigen Sonderposten betreffen lediglich die Kernverwaltung mit rund 34,98 Mio. €. Enthalten sind u.a. Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen, Ersatzgelder für Ausgleichsflächen, Sonderposten für Sachschenkungen.

3. Rückstellungen **374.654.541,69 EUR**
(VJ: 347.348.556,18 EUR)

3.1. Pensionsrückstellungen **272.296.933,58 EUR**
(VJ: 263.432.951,59 EUR)

Die Pensionsrückstellungen werden für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche gebildet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **16.156.361,81 EUR** (VJ: 15.935.467,81 EUR)

Die Deponierückstellung ergibt sich maßgeblich aus einer bei dem ASH verbuchten Position. Deponierückstellungen sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahmen anzusetzen. Da der ASH in seinem Jahresabschluss diese langfristige Rückstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins der zehn Jahre abgezinst hat, wurde für Zwecke des Gesamtabschlusses eine entsprechende Umbewertung vorgenommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **13.665.162,03 EUR** (VJ: 1.714.500,00 EUR)

Die Position ergibt sich lediglich durch die Stadt Hamm, es wurden insbesondere Rückstellungen für den Austausch der (Straßen-)Beleuchtung, der Erneuerungen im Straßenbau, bei Sportanlagen, Grünflächen und Spielplätzen sowie Sanierungen und Instandsetzungen in den Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden gebildet. Genauere Informationen sind dem Einzelabschluss der Stadt Hamm zu entnehmen.

3.4 Steuerrückstellungen **1.444.000,11 EUR** (VJ: 242.749,60 EUR)

Die Steuerrückstellungen wurden hauptsächlich von den Stadtwerken (1,1 Mio. €) der WFH (325 T€) eingestellt.

3.5 Sonstige Rückstellungen **71.092.084,16 EUR** (VJ: 66.022.887,18 EUR)

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der größte Anteil an dieser Position wird durch die Stadt Hamm eingebracht (51,4 Mio. €), hiervon entfallen 28,1 Mio. € auf Personalarückstellungen, 7,9 Mio. € auf Prozessrückstellungen und 15,4 € auf sonstige Sachverhalte.

4. Verbindlichkeiten **712.823.851,07 EUR** (VJ: 707.772.736,77 EUR)

Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 2).

5. Passive Rechnungsabgrenzung **25.190.809,09 EUR** (VJ: 24.375.728,41 EUR)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der Hauptanteil entfällt auf die Stadt Hamm mit ca. 24,8 Mio. €. Die Bilanzierung erfolgte unter anderem für erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i.H.v. 9,1 Mio. € und erhaltene Zuschüsse i.H.v. 12,1 Mio. €.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

I. Ordentliche Gesamterträge

1.022.340.107,20 EUR
(VJ: 998.915.885,05 EUR)

1. Steuern und ähnliche Abgaben

201.196.575,11EUR
(VJ: 178.964.087,79EUR)

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt geführt. Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

246.448.363,80 EUR
(VJ: 255.225.566,35 EUR)

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag erstreckt sich maßgeblich auf die Stadt Hamm mit ca. 244,27 Mio. €. Bei der Stadt Hamm spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von 70 % aus. Die Schlüsselzuweisung ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. € höher ausgefallen. Weiterhin werden hier die nicht investiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale ausgewiesen. Ein weiterer Teil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 2,16 Mio. € auf den Stadtwerkekonzern.

3. Sonstige Transfererträge

6.264.590,59 EUR
(VJ: 5.172.522,86 EUR)

Unter den "Sonstigen Transfererträgen" werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Hamm“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich von der Stadt Hamm erzielt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

84.531.613,50 EUR
(VJ: 78.736.106,66 EUR)

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen mit einem erheblichen Teil auf die Stadt (66,28 Mio. €) und mit 18,26 Mio. € auf den ASH.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte **285.848.002,87 EUR**
(VJ: 288.461.883,88 EUR)

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielt die Stadtwerke Hamm mit ca. 251,55 Mio. €; diese resultieren hauptsächlich aus dem Kerngeschäft Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorgung.

Die HBG steuert Umsatzerlöse von ca. 23,57 Mio. € bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung, aber auch aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt in Höhe von ca. 5,23 Mio. € erstrecken sich vornehmlich auf Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgeldern.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **169.321.761,82 EUR**
(VJ: 162.407.148,68 EUR)

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Diese Position enthält fast ausschließlich Erträge der Stadt Hamm. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

7. Sonstige ordentliche Erträge **21.717.452,79 EUR**
(VJ: 21.110.308,22 EUR)

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

8. Aktivierte Eigenleistungen **7.741.005,84 EUR**
(VJ 7.904.095,36 EUR)

Diese Position beinhaltet den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden von der Stadt Hamm (2,24 Mio. €), der Stadtwerke Hamm (5,36 Mio. €) und der HBG (133 T€) erbracht.

9. Bestandsveränderungen **-729.259,12 EUR**
(VJ: 934.165,25 EUR)

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Haushaltsjahr ergab sich ein negativer Saldo, der sich auf die Stadtwerke Hamm mit ca. 212,5 T€ und die HBG mit -941,7 T€ verteilt.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen **1.008.146.985,24 EUR**
(VJ: 988.043.735,39EUR)

11. Personalaufwendungen **184.252.163,28 EUR**
(VJ: 176.952.788,72 EUR)

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihrer Betriebe, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen bilden neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen den drittgrößten Aufwandsposten. Dem von der Stadt getragenen Hauptanteil von 124,24 Mio. € folgen die Stadtwerke mit 47,16 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen **15.372.333,49 EUR**
(VJ: 8.666.588,78 EUR)

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Hamm und ihrer Betriebe zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige. Das Gros der Aufwendungen entfiel mit 14,15 Mio. € auf die Stadt Hamm.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **289.422.361,60 EUR**
(VJ: 289.260.326,89 EUR)

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf fast alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Stadtwerke Hamm (178,0 Mio. €) und danach folgend Stadt Hamm (83,84 Mio. €), HBG (11,38 Mio. €), WFH (10,07 Mio. €), ASH (6,12 Mio. €).

14. Bilanzielle Abschreibungen **65.735.561,55 EUR**
(VJ: 72.383.991,85 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen resultieren nahezu ausschließlich aus den Abschreibungen auf Anlagenvermögen (65,36 Mio. €). Hinzukommen Abschreibungen auf Umlaufvermögen i.H.v. 374,9 T€.

In den bilanziellen Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 1,15 Mio. €, welche aus dem Jahresabschluss der Stadt Hamm resultieren, enthalten. Erläuterungen sind den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Auch die Auflösungen von stillen Reserven bei der Stadtwerke Hamm und der HBG werden hier ausgewiesen.

Der Anlagenspiegel (s. Anlage 1) bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

15. Transferaufwendungen **404.786.003,46 EUR**
(VJ: 399.086.979,88 EUR)

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf die Stadt Hamm.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen **48.578.561,86 EUR**
(VJ: 41.693.059,27 EUR)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die größten Aufwandspositionen befinden sich bei der Stadt Hamm (31,17 Mio. €) und bei den Stadtwerken Hamm (13,0 Mio. €).

III. Ordentliches Gesamtergebnis **14.193.121,96 EUR**
(VJ: 10.872.149,66 EUR)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem Ertragsüberschuss ab.

19. Finanzerträge **5.739.812,27 EUR**
(VJ: 7.436.123,49 EUR)

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen. Das Gros wird bei dem Stadtwerkekonzern und der WFH verbucht.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **14.875.045,54 EUR**
(VJ: 16.149.198,84 EUR)

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Stadt Hamm mit 9,82 Mio. €, auf die Stadtwerke entfallen 3,1 Mio. € und auf die HBG entfallen 1,73 Mio. €.

IV. Gesamtfinanzergebnis **-9.135.233,27 EUR**
(VJ: -8.713.075,35 EUR)

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

V. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **5.057.888,69 EUR**
(VJ: 2.159.074,31 EUR)

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm und ihrer Betriebe dar.

23. Außerordentliche Aufwendungen **1.000,33 EUR**
(VJ: 2.823,24 EUR)

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen.

VI. Außerordentliches Gesamtergebnis **-1.000,33 EUR**
(VJ: -2.823,24 EUR)

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abweichende Vorgänge im Berichtsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

VII. Gesamtjahresergebnis **5.056.888,36 EUR**
(VJ: 2.156.251,07 EUR)

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des „Konzerns Stadt Hamm“ berichten, wobei die voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche mit ihren

gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses des „Konzerns Stadt Hamm“ wird die Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Als Zahlungsmittel gelten nach DRS 21 (Punkt 9.) Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen. Als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, in dem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung direkt ermittelt worden, wobei die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des „Konzern Stadt Hamm“ weist zum 31.12.2017 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 40,4 Mio. € aus (siehe Anlage 3).

9 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zu einem großen Teil innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie außer Betracht.

9.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Stadt Hamm Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 5.103.946,42 EUR (ohne den Vollkonsolidierungskreis). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V. 40.568,12 €
- St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum e.V. 5.063.378,30 €

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm hat der Gewährung von Sicherheiten (Patronatserklärungen oder Bürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 47,5 Mio. € zugestimmt. Bisher wurden aus diesem Volumen unbefristete Sicherheiten von insgesamt 25,9 Mio. EUR gestellt. Weitergehende Sicherheiten stellten die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle einer Inanspruchnahme jeder Gesellschafter nur in Höhe seines Beteiligungsanteils haftet. Für die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG wurden Vermögensabtretungen in Höhe von 0,6 Mio. €, für die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG in Höhe von 11 Mio. € und für die Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG in Höhe von 3,6 Mio. € vorgenommen. Vermögensabtretungen vorgenommen. Für die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG bestehen Ausfallbürgschaften in Höhe von 0,6 Mio. €.

9.2 Miet- und Leasingverträge

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2017 Verpflichtungen bei der Stadt Hamm in Höhe von 28.918 T€ und bei der WFH in Höhe 105 T€. Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Hamm und der WFH entnommen werden.

9.3 Zinssicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2017 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde durch die Stadtwerke Hamm ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Mit dem parallelen Abschluss eines Zinsswaps wurde diese Kreditaufnahme wirtschaftlich in ein synthetisches Festzinsdarlehen umgewandelt, um das Marktpreisrisiko steigender Zinssätze abzusichern. Gemäß § 254 HGB liegt somit eine Bewertungseinheit in Form eines Micro-Hedges vor. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende negative Marktwert der Zinsabsicherung betrug 700 T€.

Zinsänderungsrisiken der HBG halten sich aufgrund steigender Tilgungsanteile in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird vom Risikomanagement beobachtet. Gegebenenfalls wurden zur Sicherung günstiger Finanzkonditionen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen

Folgende kostenrechnende Einrichtungen haben 2017 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen:

Einrichtung	Kostenunterdeckung in 2017 in T€
Märkte	2
Abfallsammlung	1.000
Deponien	51
Kompostierung	83
Summe	1.136

9.5 Sonstige Verpflichtungen

Die Stadt Hamm und die Stadtwerke Hamm GmbH sind Mitglieder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Diese gewährt Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge, bei Erwerbsminderung und in der Hinterbliebenenversorgung für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umlagesatz betrug in 2017 8,16 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der vorläufige Prozentsatz für das zusätzlich erhobene Sanierungsgeld betrug in 2017 1,71 %. Für die Stadtwerke Hamm besteht eine Mitgliedschaft bei den kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), hier betrug der für 2017 gültige Beitragssatz 5,9 %.

Bei dem Teilkonzern Stadtwerken besteht ein Bestellobligo für den Stromeinkauf 2018 ff i.H.v. 41,7 Mio. €, für den Gaseinkauf i.H.v. 42,5 Mio. € und für sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. 2,9 Mio. €.

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtanhang 2017 Entwurf

Bei der HBG sind anfallende Kosten für im Bau befindliche Objekte (1.200 T€) mit ausstehenden Finanzierungsmitteln i.H.v. 1.340 T€ und Mietkautionsguthaben (1.926 T€) zu berücksichtigen.

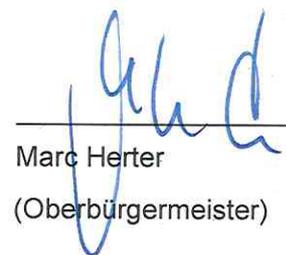
Hamm, den 29. Oktober 2021

Aufgestellt:



Markus Kreuz
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Marc Herter
(Oberbürgermeister)

10 Anlagen

1. Gesamtanlagenspiegel
2. Gesamtverbindlichkeitenspiegel
3. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtanlagenpiegel Stadt Hamm in Tsd. € Konzern Stadt Hamm	Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2017		31.12.2017		Umbuch.*		01.01.2017		31.12.2017		Umbuch.*		31.12.2017	31.12.2016
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1. Anlagevermögen	2.628.060	108.719	2.697.671	0	2.697.671	0	-1.049.440	12.742	-65.611	12.742	0	-1.102.309	1.595.362	1.578.621
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.773	918	23.095	26	23.095	-622	-19.234	599	-991	599	0	-19.625	3.470	3.539
1.2 Sachanlagen	2.508.155	89.266	2.566.422	-26	2.566.422	-30.974	-993.746	12.080	-64.370	12.080	0	-1.046.036	1.520.386	1.514.409
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.153	1.895	199.441	2.603	199.441	-1.211	-26.004	42	-1.720	42	0	-27.683	171.758	170.149
1.2.1.1 Grünflächen	126.242	1.401	130.119	2.741	130.119	-266	-13.187	41	-1.512	41	0	-14.659	113.055	113.055
1.2.1.2 Ackerland	17.697	139	17.467	-111	17.467	-257	-6	0	0	0	0	-6	17.690	17.690
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.438	0	2.429	-9	2.429	0	-37	0	0	0	0	-38	2.391	2.400
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	49.777	355	49.425	-18	49.425	-688	-12.773	1	-208	1	0	-12.980	36.445	37.003
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	839.974	19.769	862.666	16.628	862.666	-13.674	-269.734	1.277	-20.337	1.277	0	-288.795	573.901	570.239
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.795	258	16.327	537	16.327	-263	-3.178	0	-394	0	0	-3.573	12.754	12.617
1.2.2.2 Schulen	318.607	505	320.176	-76	320.176	-9.147	-80.277	30	-9.147	30	0	-89.394	230.782	238.330
1.2.2.3 Wohnbauten	230.209	1.957	231.931	1.313	231.931	-1.549	-73.117	526	-4.054	526	0	-76.645	155.286	157.092
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	275.363	17.049	294.263	13.637	294.263	-11.786	-113.163	721	-6.742	721	0	-119.184	175.079	162.200
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.237.240	21.998	1.258.827	5.753	1.258.827	-6.165	-584.818	5.984	-30.444	5.984	0	-609.278	649.549	652.422
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.933	78	74.156	169	74.156	-24	-1.058	0	0	0	0	-1.058	73.099	72.876
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	42.623	308	42.771	-160	42.771	0	-4.959	2	-812	2	0	-5.770	37.001	37.663
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.101	0	4.101	0	4.101	0	-3.443	0	-41	0	0	-3.484	616	657
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.133	4	12.176	38	12.176	0	-1.586	0	-262	0	0	-1.847	10.329	10.548
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	448.951	8.485	457.738	2.129	457.738	-1.827	-125.571	1.701	-15.407	1.701	0	-139.277	318.461	323.380
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	655.499	13.123	667.885	3.576	667.885	-4.314	-448.201	4.282	-13.922	4.282	0	-45.784	210.043	207.298
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.275	377	2.720	67	2.720	0	-1.505	-71	-71	-71	0	-1.577	1.143	770
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.903	1.838	2.951	10	2.951	-1.800	-47	7	-20	7	0	-60	2.891	2.855
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	127.520	14.251	138.479	1.988	138.479	-5.280	-65.738	2.062	-7.400	2.062	0	-71.076	67.403	61.782
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	67.401	10.992	76.346	1.728	76.346	-3.776	-27.456	561	-3.810	561	0	-30.706	45.641	39.945
1.2.6.2 Fahrzeuge für den ÖPNV	16.127	0	15.589	0	15.589	-537	-13.156	537	-864	537	0	-13.484	2.106	2.970
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	43.992	3.258	46.543	260	46.543	-967	-25.125	964	-2.726	964	0	-26.887	19.657	18.867
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.034	5.903	63.321	189	63.321	-2.805	-45.898	2.709	-4.378	2.709	0	-47.568	15.753	14.136
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.055	23.235	37.988	-27.263	37.988	-40	0	0	0	0	0	0	37.988	42.055
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	712	2.599	6.972	3.661	6.972	0	0	0	0	0	0	0	6.972	712
1.2.8.2 Anlagen im Bau	41.344	20.636	31.016	-30.924	31.016	-40	0	0	0	0	0	0	31.016	41.344
1.3. Finanzanlagen	97.133	12.158	108.155	0	108.155	-1.136	-36.460	62	-251	62	0	-36.648	71.506	60.673
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.383	3.435	9.968	150	9.968	0	-4.038	0	-243	0	0	-4.281	5.687	2.345
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.795	0	12.687	0	12.687	-108	-11.827	0	0	0	0	-11.827	860	969
1.3.3 Übrige Beteiligungen	53.881	4.124	57.406	-150	57.406	-449	-19.945	0	-8	0	0	-19.953	37.454	33.936
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.045	31	5.076	0	5.076	0	-650	62	0	62	0	-588	4.488	4.395
1.3.5 Ausleihungen	19.028	4.567	23.017	0	23.017	-578	0	0	0	0	0	0	23.017	19.028

Konzern Stadt Hamm 31.12.2017 Verbindlichkeitspiegel nach Fristigkeiten in €	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag Verbindlichkeiten 31.12.2017	Gesamtbetrag Verbindlichkeiten 31.12.2016
	von bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre		
Summe aller Verbindlichkeiten	210.015.991,68	159.089.198,48	343.718.660,91	712.823.851,07	707.772.736,77
Anleihen	576.000,00	2.304.000,00	11.520.000,00	14.400.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.796.047,71	86.597.684,79	317.198.660,91	425.592.393,41	445.746.192,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	64.262.075,09	70.000.000,00	15.000.000,00	149.262.075,09	151.500.533,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.480.313,11	176.752,44	0,00	23.657.065,55	19.947.509,11
Sonstige Verbindlichkeiten	99.901.555,77	10.761,25	0,00	99.912.317,02	90.578.501,48
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten *1)					46.803.946,42

*1) Als Haftungsverhältnisse werden Bürgschaften und Patronatsklärungen ausgewiesen.

Konzern Stadt Hamm Gesamtkapitalflussrechnung	2017 in €	2016 in €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.901.489,23	10.813.228,08
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	89.136.293,56	38.671.265,36
1 Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	5.057.888,69	2.159.074,31
2 Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65.360.645,39	72.369.911,10
3 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27.305.985,51	2.989.190,49
4 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-31.320.320,38	-33.262.070,39
5 Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leitungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.066.295,01	-10.596.603,13
6 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.299.756,02	-3.699.634,92
7 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-769.189,95	-1.677,45
8 Saldo Gesamtfinanzergebnis	9.135.233,27	8.713.075,35
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-76.793.274,86	-46.959.217,97
9 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18.650.068,22	2.988.197,63
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.266.095,89	-66.572.714,25
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	22.981,00	0,00
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-918.342,89	-811.106,90
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.136.167,04	17.223.703,24
14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.157.864,61	-7.223.421,18
15 Erhaltene Zinsen	678.733,28	1.274.979,04
16 Erhaltene Finanzerträge	5.061.078,99	6.161.144,45
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)	8.161.226,53	17.376.213,76
17 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-771,04	-771,04
18 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	512.839.554,74	359.724.188,92
19 Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-520.831.812,42	-358.729.041,77
20 Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	31.029.300,79	32.531.036,49
21 Gezahlte Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.875.045,54	-16.149.198,84
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20.504.245,23	9.088.261,15
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.405.734,46	19.901.489,23

C. Entwurf des Gesamtlageberichts zum Gesamtabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis Gesamtlagebericht

Abkürzungsverzeichnis	C-3
1 Allgemeines.....	C-5
2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	C-5
3 Gesamtlage des Konzerns	C-5
3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage.....	C-6
3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage.....	C-8
3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	C-12
3.2.2 Finanzgesamtlage.....	C-13
3.3 Ertragsgesamtlage	C-15
4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken	C-17
5 Nachtragsbericht	C-24
6 Mitgliedschaften/ Rat.....	C-25
Verwaltungsvorstand	C-25
Ratsmitglieder.....	C-26

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlagen in Bau
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
einschl.	einschließlich
ff.	fortfolgend
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gez.	gezeichnet
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GV	Gesellschafterversammlung
HBG	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
Kfz	Kraftfahrzeug
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
lfd.	laufender
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. €	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
Sog.	Sogenannten
SoPo	Sonderposten
T€	Tausend Euro

UKBS	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke
VwR	Verwaltungsrat
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Hamm und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ab.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Lagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern der Stadt Hamm zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns.

Nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Hamm umfasste im Jahr 2017 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung
- Entsorgung
- Verkehr
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft
- Sonstige Bereiche

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Die Steuerung der Betätigungsfelder außerhalb der Kernverwaltung erfolgt im Rahmen eines strategischen und operativen Beteiligungsmanagements.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufbereitete Zahlenmaterial der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung werden die

- wirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und die
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtlage sowie zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Hamm ist vor dem Hintergrund der allgemeinen und örtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Zum 31.12.2017 wohnen 181 Tausend Einwohner in Hamm, was dem Niveau der Vorjahre entspricht. Die perspektivische Entwicklung der Einwohner ist geprägt von dem stetigen Anstieg älterer Bevölkerungsgruppen. Inwieweit die Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten die Entwicklung abfedern kann, bleibt abzuwarten.

Wesentliche Indikatoren für die strukturelle Entwicklung einer Kommune, sind neben der demografischen Entwicklung die Arbeitslosenquote, die SGB II-Quote sowie Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeitslosenquote weist seit 2012 bis 2017 (9,2 %) eine sinkende Tendenz auf, liegt aber weiterhin über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 7,4 %. Auch die SGB-II-Quote, welche in 2017 bei 14,9 % liegt, befindet sich ebenfalls über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 11,8 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte fällt deutlich unterdurchschnittlich aus. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen.

Die Kernverwaltung konnte in 2017 zum zweiten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis i.H.v. 0,6 Mio. € ausweisen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan übertrifft das Ergebnis 2017 die Planwerte um 0,4 Mio. €. Die Entwicklung zeigt eine sehr positive Tendenz und ist im Wesentlichen auf die konsequente Haushaltskonsolidierung des aktuellen und der vergangenen Jahre und die gute gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierung ist ein bedeutendes strategisches Ziel der Stadt Hamm. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz sind hierdurch erfüllt und sichern die Mittel aus dem Stärkungspakt, die zum Haushaltsausgleich unverzichtbar sind. Dabei ist die finanzielle Lage insbesondere von Sozial- und Jugendthemen geprägt, über 57 % der Aufwendungen entfallen auf diese Bereiche. Zum 01.01.2017 wurde das Museum zurück in die Kernverwaltung integriert.

Das Geschäftsjahr des Stadtwerkekonzerns war im Bereich der Energieversorgung vom starken Wettbewerb und der im Vergleich etwas wärmeren Witterung geprägt. Die Umsatzerlöse sanken im Vorjahresvergleich geringfügig um rund 0,5 % von 275,4 Mio. € auf 274,0 Mio. €. Der Jahresüberschuss des Stadtwerkekonzerns lag jedoch 5,7 Mio. € über dem Vorjahreswert (2017: 10,7 Mio. €; 2016: 5 Mio. €). Der Unterschied resultiert aus den Belastungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund des Vollausstiegs aus dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG. Auf Ebene des Gesamtabschlusses bleibt das Jahresergebnis der Konsolidierungseinheit Stadtwerkekonzern daher trotz der Abschreibungen auf die stillen Reserven positiv (8,5 Mio. €).

Das Jahresergebnis der HBG wird insbesondere von den Ausgaben für Instandhaltung der Mietobjekte beeinflusst. Die Aktivitäten der Gesellschaft erstreckten sich in 2017 insbesondere auf die Hausbewirtschaftung, wobei die Schwerpunkte in der Neubau- und Modernisierungstätigkeit lagen. Zudem wurden im Rahmen der Portfoliooptimierung Objekte veräußert. Das Jahresergebnis der Gesellschaft liegt mit 238 T€ um 91 T€ über dem Vorjahresniveau, im Gesamtabschluss ist das Ergebnis der Konsolidierungseinheit HBG aufgrund der Abschreibungen auf die stillen Reserven mit -362 T€ negativ.

Die WFH hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -0,5 Mio. € abgeschlossen, welches 3,3 Mio. € unterhalb des Ergebnisses vom Vorjahr liegt. Die Schwankungen zwischen den Jahren ergeben sich aus den Grundstücksgeschäften. Das Jahresergebnis im Gesamtabschluss 2017 der Konsolidierungseinheit WFH liegt mit -0,7 Mio. € auf dem Niveau des Einzelabschlusses. Die Abweichungen sind auf die Korrekturen im Rahmen der Saldenabstimmung und Umbewertung der Pensionsrückstellungen zurück zu führen.

Der ASH verzeichnete im Einzelabschluss 2017 einen Fehlbetrag von 1,1 Mio. € (Vorjahr: - 1,5 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere die hohen Zinsaufwendungen für die Deponierückstellungen. Der Fehlbetrag der Konsolidierungseinheit ASH im Gesamtabschluss 2017 ist mit 504 T€ ebenfalls negativ, fällt aber aufgrund der anderen Bewertung der Deponierückstellung deutlich besser aus.

Der weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Gesamtlage dienen folgende Kennzahlen:

		2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	101,41%	101,10%	101,32%	100,53%
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	8,03%	7,96%	7,96%	9,01%
Eigenkapitalquote II =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	37,72%	38,87%	39,10%	40,13%
Fehlbetrags- /Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresfehlbetrag/-Jahresüberschuss*}}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}} \times 100$	-3,70%	-1,63%	-1,49%	3,50%

* ohne Ergebnis der Anteile Dritter

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns ausreichen.

Die sich für 2017 ergebende Aufwandsdeckungsquote von 101,41 % sowie der Zeitverlauf zeigen, dass die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen schon seit mehreren Jahren gedeckt werden konnten, was im Rahmen der defizitären kommunalen Strukturen als Erfolg zu werten ist. Damit ist auf Konzernebene strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Das ordentliche Gesamtergebnis in 2017 beträgt 14,19 Mio. €; dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine absolute Verbesserung von 3,3 Mio. € dar. Im Vierjahresvergleich ist trotz des geringfügig schlechteren Ergebnisses in 2016 weiterhin eine zunehmend wirkungsvolle Konsolidierung des städtischen Haushalts und ein Erfolg der Beteiligungen zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme wider. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften steuern einer Reduzierung des Eigenkapitals entgegen. Im Stichtagsvergleich zum 31.12.2017 lag die Eigenkapitalquote I bei 8,03 %. Die Eigenkapitalquote II von 37,72 % zum 31.12.2017 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,15 %-Punkte. Dem Konzern steht dennoch ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Je höher die Fehlbetragsquote ausfällt, desto stärker wird das Eigenkapital gemindert. Insbesondere im Jahresvergleich kann die Fehlbetragsquote Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen geben. Die Fehlbetragsquote liegt in 2017 bei -3,7 %; dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung. Aufgrund des weiterhin positiven Jahresergebnisses liegt kein Fehlbetrag vor, so dass die Quote wie bereits im Vorjahr ein umgekehrtes Vorzeichen aufweist (2016: -1,63 %). Dies zeigt, dass das Jahresergebnis zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt.

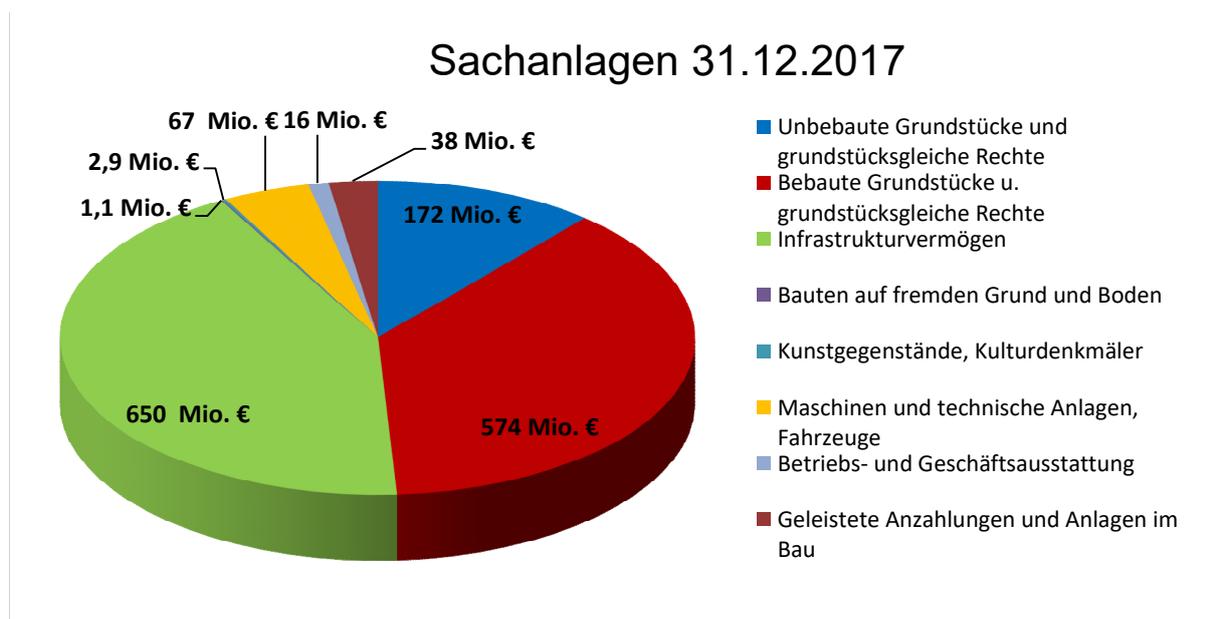
3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** beträgt zum 31.12.2017 1.847.740 T€ und ist damit um 24,2 % höher als die Bilanzsumme der Stadt im Jahresabschluss. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme des Konzerns gestiegen (35,2 Mio.€).

	2017		2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Aktiva	1.847.740	100,00%	1.812.561	100,00%	35.179
1. Anlagevermögen	1.595.362	86,34%	1.578.621	87,09%	16.741
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.470	0,20%	3.539	0,20%	-70
1.2 Sachanlagen	1.520.386	82,29%	1.514.409	83,55%	5.977
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.758	9,30%	170.149	9,39%	1.609
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	573.901	31,06%	570.239	31,46%	3.662
1.2.3 Infrastrukturvermögen	649.549	35,15%	652.422	35,99%	-2.873
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.143	0,06%	770	0,04%	373
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.891	0,16%	2.855	0,16%	36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.403	3,65%	61.782	3,41%	5.621
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.753	0,85%	14.136	0,78%	1.617
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.988	2,06%	42.055	2,32%	-4.068
1.3. Finanzanlagen	71.506	3,88%	60.673	3,35%	10.833
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.687	0,31%	2.345	0,13%	3.342
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	860	0,05%	969	0,05%	-108
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.454	2,03%	33.936	1,87%	3.518
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.488	0,24%	4.395	0,24%	94
1.3.5 Ausleihungen	23.017	1,25%	19.028	1,05%	3.989
2. Umlaufvermögen	215.397	11,66%	196.620	10,85%	18.777
2.1 Vorräte	26.728	1,45%	27.921	1,54%	-1.192
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.206	8,03%	148.740	8,21%	-534
2.2.1 Forderungen	138.311	7,49%	137.495	7,59%	816
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	9.895	0,54%	11.245	0,62%	-1.350
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	58	0,00%	58	0,00%	0
2.4 Liquide Mittel	40.406	2,19%	19.901	1,10%	20.504
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.981	2,00%	37.321	2,06%	-340

Auf der Aktivseite kommt es bezogen auf die relativen Werte nur zu geringen Veränderungen. Absolut betrachtet kommt es zu einer Zunahme des Sachanlagevermögens von 6,0 Mio. € sowie des Finanzanlagenvermögens von 10,8 Mio. €.

Durch die Übernahme des Sachanlagevermögens des Gustav-Lübcke-Museums in die städtische Bilanz in Höhe von 15,2 Mio. € ist das Ergebnis bei der Betrachtung der Stadt als einzelne Einheit entgegen der Vorjahre positiv (+9,9 Mio. €). Der Saldo von 5,3 Mio. € resultiert maßgeblich aus den Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken der Stadt Hamm, die nicht durch Investitionen ausgeglichen wurden und wirkt sich mindernd auf das Konzernsachanlagevermögen aus. Durch die weitere Betrachtung der einzelnen Einheiten resultiert die positive Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens im Wesentlichen aus den Zunahmen des Sachanlagevermögens bei den Stadtwerken (+9,8 Mio. €) und der HBG (+1,2 Mio. €).

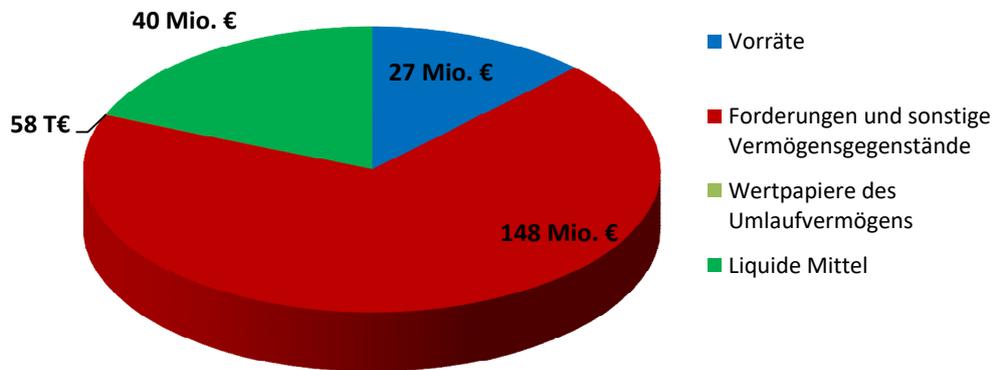


Wie im Vorjahr entfällt der überwiegende Teil der Aktivseite auf die Sachanlagen, hier sind wiederum die größten Posten das „Infrastrukturvermögen“ und die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“. Das Infrastrukturvermögen liegt ausschließlich bei der Stadt Hamm (437,5 Mio. €) und bei dem Teilkonzern Stadtwerke (212 Mio. €), wobei davon 55,8 Mio. € aus der Aufdeckung der stillen Reserven resultieren. Die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ werden im Wesentlichen von der Stadt Hamm (377 Mio. €) und der Hammer Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (155 Mio. €) geprägt. Auch hier sind stille Reserven von 51,3 Mio. € enthalten.

Unter den Finanzanlagen sind neben den Ausleihungen insbesondere die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen zu nennen, die ca. 61% der Finanzanlagen ausmachen. Die Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von +10,8 Mio. € resultiert maßgeblich aus der Zunahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und der übrigen Beteiligungen aufgrund von Kapitalzuführungen an die SEG sowie Investitionen in das Projekt TWB II. Außerdem trägt die Zunahme an Ausleihungen an übrige Beteiligungen seitens der Stadt Hamm zu der Steigerung bei.

Das Umlaufvermögen besteht insbesondere aus „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen“:

Umlaufvermögen 31.12.2017



Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 148 Mio. € ausgewiesen. Damit ist das Eigenkapital um 12,9 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Der recht geringe Differenzbetrag ist vor dem Hintergrund der Kapitalkonsolidierung und der damit verbundenen Ausbuchung des Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen gegen die Finanzanlagen nicht überraschend, zumal die sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte direkt gegen das Eigenkapital gebucht wurden. Im Vergleich zum 31.12.2016 steigt das Eigenkapital um 4,1 Mio. €.

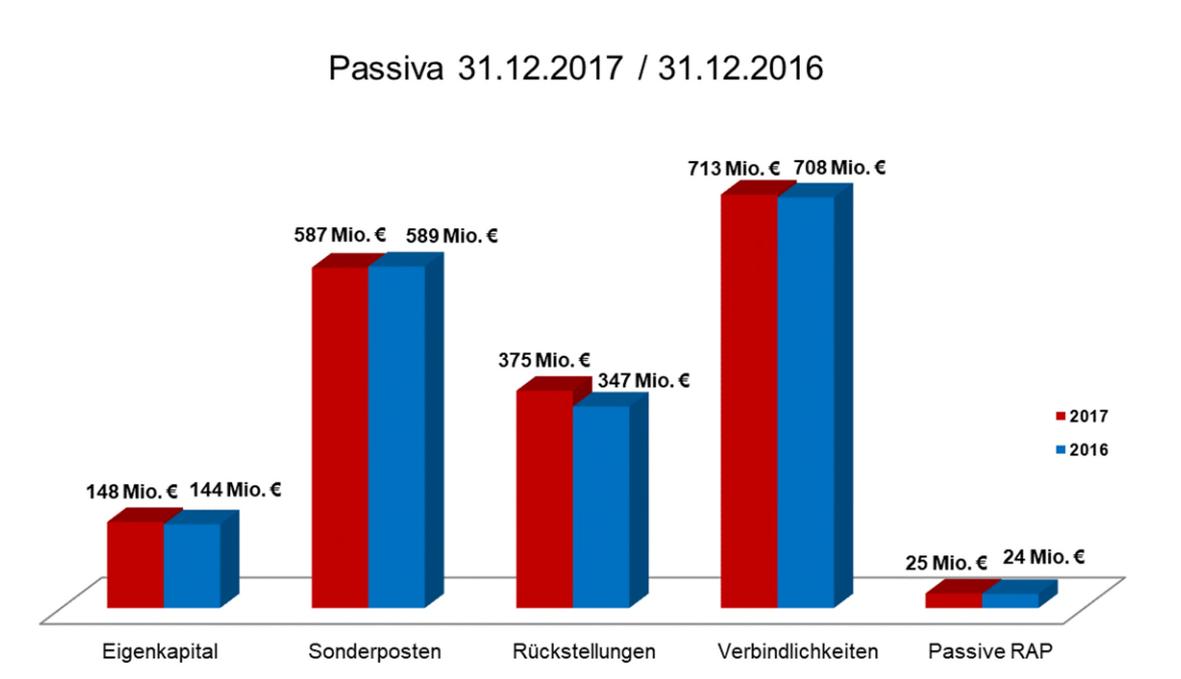
Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

	2017		2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Passiva	1.847.740	100,00%	1.812.561	100,00%	35.179
1. Eigenkapital	148.312	8,03%	144.237	7,96%	4.074
1.1 Allgemeine Rücklage	137.113	7,42%	135.698	7,49%	1.414
1.2 Ausgleichsrücklagen	305	0,02%	0	0,00%	305
1.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.597	0,25%	2.207	0,12%	2.391
1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.297	0,34%	6.332	0,35%	-35
2. Sonderposten	586.759	31,77%	588.827	32,49%	-2.067
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	458.188	24,80%	466.718	25,75%	-8.530
2.2 Sonderposten für Beiträge	90.538	4,90%	93.651	5,17%	-3.113
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.056	0,18%	336	0,02%	2.719
2.4 Sonstige Sonderposten	34.978	1,89%	28.121	1,55%	6.856
3. Rückstellungen	374.655	20,27%	347.349	19,16%	27.306
3.1 Pensionsrückstellungen	272.297	14,74%	263.433	14,53%	8.864
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.156	0,87%	15.935	0,88%	221
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.665	0,74%	1.715	0,09%	11.951
3.4 Steuerrückstellungen	1.444	0,08%	243	0,01%	1.201
3.5 Sonstige Rückstellungen	71.092	3,85%	66.023	3,64%	5.069
4. Verbindlichkeiten	712.824	38,58%	707.773	39,05%	5.051
4.1 Anleihen	14.400	0,78%	0	0,00%	14.400
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	425.592	23,03%	445.746	24,59%	-20.154
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	149.262	8,08%	151.501	8,36%	-2.238
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.657	1,28%	19.948	1,10%	3.710
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	99.912	5,41%	90.579	5,00%	9.334
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.191	1,36%	24.376	1,34%	815

Größter Posten der Passivseite sind mit 712,8 Mio. € die Verbindlichkeiten, welche wiederum zu 59,7 % aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,1 Mio. € erhöht. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 20 Mio. € wurde weitestgehend durch eine Aufnahme von Anleihen (14,4 Mio. €) und eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (+9,3 Mio. €) kompensiert. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden in 2017 durch die Stadt Hamm erstmals in Form eines Schuldscheindarlehn aufgenommen.

Die Sonderposten sind im Wesentlichen von der Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingebracht worden; hier lassen sich nur geringe Abweichungen zum Vorjahr feststellen.

Der Posten der Rückstellungen mit insgesamt 374,7 Mio. € wird maßgeblich von den Pensionsrückstellungen mit 272,3 Mio. € geprägt. Davon sind 253,9 Mio. € über die Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingeflossen, da bei der Stadt Hamm der überwiegende Teil der Beamtinnen und Beamten des Konzerns beschäftigt ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit 71,1 Mio. € beinhalten insbesondere Rückstellungen für Mehrarbeit, nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und Prozessrückstellungen.



3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage ergeben zum Stichtag 31.12.2017 folgende Werte.

		2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	35,15%	35,99%	36,05%	35,71%
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschr. auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	6,48%	7,32%	6,65%	7,02%
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	86,34%	87,09%	88,18%	88,97%

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen des Konzerns. Die Kennzahl zeigt damit, inwiefern mögliche Belastungen bzw. Folgeaufwendungen aus dem Infrastrukturvermögen resultieren können. Die Kennzahl ist in der Regel nur langfristig beeinflussbar, da das Infrastrukturvermögen regelmäßig nicht veräußert wird. Die Infrastrukturquote von 35,15 % zum Stichtag 31.12.2017 zeigt, dass ca. ein Drittel des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Hamm im Infrastrukturvermögen gebunden ist. Ein hoher Anteil des Konzernvermögens ist somit langfristig gebunden und wird in den Folgejahren zwecks Erhaltung Investitionsbedarfe und Instandhaltungsbedarfe hervorrufen. Da die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur einer Kommune eine hohe Bedeutung insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge hat, sind die

Folgebelastungen durch Abschreibungen und Investitionen zu berücksichtigen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Infrastrukturquote nur geringfügig um 0,84 %-Punkte verringert, so dass der Anteil der Infrastruktur an der Bilanzsumme leicht gesunken ist. Absolut hat der Wert des Infrastrukturvermögens um ca. -2,9 Mio. € abgenommen, Abschreibungen und Abgänge waren demnach höher als die Investitionen in die Infrastruktur.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der Wert von 6,48 % in 2017 macht deutlich, dass die Ergebnisrechnung durchaus signifikant von den Abschreibungen belastet wird. Die Kennzahl korrespondiert mit der der Anlagenintensität von 86,34 %. In der Zeitreihe sinkt die Abschreibungsintensität im Vergleich zum Vorjahr und bewegt sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2015, was eine Folge der außerplanmäßigen Abschreibungen in 2016 ist. Analog zur Infrastrukturquote und im Zusammenhang mit der Höhe der Drittmittel (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ist die Kennzahl der Abschreibungsintensität zu relativieren, da den Abschreibungen teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **Anlagenintensität** stellt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz dar. Wie oben erwähnt korrespondiert die Kennzahl mit der Abschreibungsintensität. Der Wert von 86,34 % zum Stichtag 31.12.2017 zeigt, dass das Vermögen des Konzerns Stadt Hamm im Wesentlichen von dem Anlagevermögen geprägt wird, welches sich wertmäßig hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen ergibt. Die Anlagenintensität vermindert sich gegenüber dem 31.12.2017 um 0,75 %-Punkte.

Insgesamt zeigen sich im Vierjahresvergleich der Kennzahlen Infrastrukturquote, Abschreibungsintensität und Anlagenintensität in der Tendenz konstante Werte. Dies ergibt sich aus der Langfristigkeit des Anlagevermögens. Die Konstanz deutet aber auch auf einen langfristigen Erhalt des Vermögens und der kommunalen Infrastruktur hin.

3.2.2 Finanzgesamtlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Hamm zeigt eine Zunahme an liquiden Mitteln vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 um 20,5 Mio. €. Insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke (+16,1 Mio. €) hat zu der Zunahme der liquiden Mittel beitragen.

Wir verweisen auf die Anlage 3 des Gesamtanhangs für das Haushaltsjahr 2017.

		2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{EK + SoPo Zuw./Beiträge + langfr. Fremdkapital*}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	83,32%	85,48%	85,15%	80,67%
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen***}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten**}} \times 100$	56,50%	49,37%	43,28%	39,94%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten**}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,03%	15,58%	15,87%	18,82%
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,48%	1,63%	1,95%	1,93%

* langfristiges FK: Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien + Vbl. mit Restlaufzeit von >= 5 Jahren

** Kurzfristige Verbindlichkeiten: Vbl. mit Restlaufzeit <1 Jahr + Instandhaltungsrückstellungen + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen

*** Kurzfristige Forderungen: Ford. mit Restlaufzeit < 1 Jahr

Die Stichtagsbetrachtung der liquiden Mittel ist jedoch aufgrund der Schwankungen nur eingeschränkt geeignet, um die Finanzgesamtlage zu erläutern. Die folgenden Kennzahlen zur Finanzgesamtlage zum Stichtag 31.12.2017 dienen daher der weiteren Analyse:

Der **Anlagendeckungsgrad 2** bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige Fremdkapital finanziert sind. Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 83,32 % zum 31.12.2017 liegt knapp über dem Wert von 80,8 % im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Das Anlagevermögen sollte nach der goldenen Bilanzregel von dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gedeckt werden. Diese Regel kann nicht vollständig auf kommunale Konzerne übertragen werden, da aufgrund der hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägten Bilanz und der weiterhin angespannten Haushaltssituationen ein entsprechend hoher Wert des langfristigen Kapitals kaum zu erzielen ist. Im Jahresvergleich ist der Anlagendeckungsgrad erstmals wieder gesunken (-2,16%).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Als kurzfristige Forderungen sind alle Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gemeint, ebenso sind als kurzfristige Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingestuft zuzüglich der Steuerrückstellungen, der Instandhaltungsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Die Liquidität 2. Grades sollte üblicher Weise bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der sich zum Stichtag 31.12.2017 ergebende Wert von 56,50 % liegt damit unter dem geforderten Maß. Da die Kennzahl stichtagsbezogen und vergangenheitsorientiert ist, ist sie jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Liquidität starken Schwankungen unterliegt. Da die Verbindlichkeiten nicht sofort und zeitgleich fällig werden, ist der Wert von 56,50 % als unkritisch zu werten. Im Zusammenhang mit der guten Kreditwürdigkeit des Konzerns ist nicht zu erkennen, dass der Konzern Stadt Hamm mit Liquiditätsengpässen rechnen muss.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt an, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Quote liegt zum 31.12.2017 im Konzern mit 16,03 % über dem Wert des Einzelabschlusses von 6,0 %. Sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (31.12.2016: 15,58%), so dass sich die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital nicht stark verändert.

Mit der **Zinslastquote** wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gezeigt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Das sehr niedrige Zinsniveau sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden. Neuere Kredite können zu wesentlich günstigeren Konditionen aufgenommen werden und wirken sich daher positiv auf die Entwicklung der Quote aus. Die Zinslastquote liegt in 2017 mit 1,48 % unter dem Niveau von 2016 (1,63 %) und in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Kernhaushalt (1,4 %).

3.3 Ertragsgesamtlage

Im Jahr 2017 ergibt sich eine Gesamtjahresergebnis von 5,1 Mio. €. Im Vergleich zum Einzelabschluss (+0,6 Mio. €) ist das eine Ergebnisverbesserung von ca. 4,5 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr eine Konzernergebnisverbesserung von 2,9 Mio.€. Damit bewegt sich das Konzernergebnis über dem Vorjahresniveau.

	2017		2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	201.197	19,68%	178.964	17,92%	22.232
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.448	24,11%	255.226	25,55%	-8.777
3. Sonstige Transfererträge	6.265	0,61%	5.173	0,52%	1.092
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.532	8,27%	78.736	7,88%	5.796
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.848	27,96%	288.462	28,87%	-2.614
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.322	16,56%	162.407	16,26%	6.915
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.717	2,11%	21.110	2,11%	607
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.741	0,76%	7.904	0,79%	-163
9. Bestandsveränderungen	-729	-0,07%	934	0,09%	-1.663
10. Ordentliche Gesamterträge	1.022.340	100,00%	998.916	100,00%	23.424
11. Personalaufwendungen	-184.252	18,28%	-176.953	17,91%	-7.299
12. Versorgungsaufwendungen	-15.372	1,52%	-8.667	0,88%	-6.706
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.422	28,71%	-289.260	29,28%	-162
14. Bilanzielle Abschreibungen	-65.736	6,52%	-72.384	7,33%	6.648
15. Transferaufwendungen	-404.786	40,15%	-399.087	40,39%	-5.699
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.579	4,82%	-41.693	4,22%	-6.886
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.008.147	100,00%	-988.044	100,00%	-20.103
18. Ordentliches Gesamtergebnis	14.193		10.872		3.321
19. Finanzerträge	5.740		7.436		-1.696
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.875		-16.149		1.274
21. Gesamtfinanzergebnis	-9.135		-8.713		-422
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.058		2.159		2.899
23. Außerordentliche Aufwendungen	-1		-3		2
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	-1		-3		2
25. Gesamtjahresergebnis	5.057		2.156		2.901
<i>davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	<i>-31</i>		<i>-50</i>		<i>19</i>

Die ordentlichen Gesamterträge werden wie im Vorjahr zu fast 1/3 durch privatrechtliche Leistungsentgelte bestimmt. Hieran trägt mit 251,5 Mio. € der Teilkonzern Stadtwerke den größten Anteil; die HBG trägt 23,6 Mio. € und die Stadt Hamm 5,2 Mio. € zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei. Dies zeigt die starke Ertragskraft der Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 2,6 Mio. €. Wesentlicher Faktor für die Umsatzentwicklung im Teilkonzern Stadtwerke waren das Regulierungskonto Strom sowie Erlöse aus der Direktvermarktung von EEG-Strom. Die Reduzierung der Umsatzerlöse der WFH zum Vorjahr resultieren maßgeblich aus den rückläufigen Roherträgen aus den Grundstücksgeschäften.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 19,68 % fast 1/5 der ordentlichen Erträge aus. Dieser Posten kommt ausschließlich von der Stadt Hamm und beinhaltet im Wesentlichen Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) und Anteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie Ausgleichssteuern. Im Vorjahresvergleich fallen die Steuern um 22,2 Mio. € höher aus. Insbesondere ein Anstieg der Gewerbesteuer von über 10 % gegenüber dem Mittel der vergangenen Jahre führte zu dieser Steigerung.

Der Bereich der Zuwendungen macht 24,1 % der ordentlichen Erträge aus und hat damit ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Ergebnis. Dieser Posten kommt zu 99 % aus dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung der Zuwendungsquote um 1,44 % (-8,4 Mio. €). Wegen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen sind in 2017 14,6 Mio. € (2016: 18,8 Mio. €) geflossen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit 21,7 Mio. € in 2017 um 0,6 Mio. € höher aus als im Jahr 2016. Maßgeblich beeinflusst wird die Position von dem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge im Teilkonzern Stadtwerke von -2 Mio.€, welche von gestiegenen Erträgen von 1,8 Mio. € der Stadt Hamm kompensiert werden.

Im **Aufwandsbereich** bilden die Transferaufwendungen (40,15%) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28,71 %) die größten Posten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Hamm an. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € erhöht. Der Anstieg ergibt sich maßgeblich aus höheren Sozialleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen von dem Stadtwerkekonzern bestimmt (178 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt um 13,4 Mio. € gesunken. Dies ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus dem Wegfall des in 2016 im Materialaufwand enthaltenen Aufwandes aus dem Ausstieg aus dem GEKKO Projekt der Stadtwerke. Bei der Stadt Hamm sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen um 13,6 Mio. € gestiegen. Es handelt sich dabei maßgeblich um Aufwendungen im Rahmen der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. Weiterhin werden hier Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und im Bereich der Schulträgeraufgaben abgebildet.

Die Kennzahlen zur Ertragslage ergeben für 2017 folgende Werte:

		2017	2016	2015	2014
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	18,28%	17,91%	18,31%	18,42%
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	28,71%	29,28%	29,56%	28,83%
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	24,11%	25,55%	22,93%	23,07%
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	40,15%	40,39%	39,88%	38,84%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Mit 18,28 % machen die Personalaufwendungen weniger als 1/5 der ordentlichen Aufwendungen aus und liegen 7,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Im Einzelabschluss des Jahres 2017 der Stadt Hamm liegt die Personalintensität bei 17,3 % und damit knapp unterhalb des Gesamtkonzerns.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Ca. 62 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden über den Teilkonzern Stadtwerke in die Gesamtergebnisrechnung eingebracht und beinhalten im Wesentlichen Materialaufwendungen (insb. Beschaffungsaufwendungen der Energie). Mit 28,71 % bewegt sich die Kennzahl geringfügig unter dem Niveau des Vorjahrs (-0,57 %).

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Stadt Hamm von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Wert von 24,11 % zeigt, dass ca. 1/4 der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen resultieren. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen um 8,8 Mio. € gesunken.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 40,15 % bestehen deutlich mehr als 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus Transferaufwendungen. Im Vergleich zum Einzelabschluss (56,6 %) der Stadt Hamm fällt die Quote deutlich geringer aus, da die Beteiligungen selbst keine Transferaufwendungen ausweisen.

4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Die Situation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den Stärkungspakt vorgegebenen Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplänen aus. Bis zum Jahr 2020 hat die Stadt Hamm planmäßig sinkende Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erhalten, ab 2021 sind erstmals keine Mittel mehr vorgesehen.

Einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Für die Jahre 2018 bis 2019 konnte dies sichergestellt werden. Alle Bereiche der Stadt sind darüber hinaus zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Dies gestaltete sich ab 2020 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie besonders herausfordernd, da die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hamm beeinflusst wurde.

Die Corona-Pandemie hat sich seit Mitte März 2020 -sukzessive steigend- dramatisch auf die Haushaltsentwicklung ausgewirkt. Jeder vollständige oder teilweise Lockdown im Verlauf der Corona-Pandemie hatte direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot der Stadt Hamm. Zudem wurde der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen der Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben, denn die Corona-Pandemie wirkte sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auf die Hammer Bürgerinnen und Bürger, Hammer Unternehmen und die Stadtverwaltung Hamm selbst aus.

Für das Jahr 2020 konnte entgegen pessimistischer Prognosen in der Regel positive Ergebnisse bei der Stadt Hamm erzielt werden, dies beruht vor allem auf den vielfältig geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Land. Die Entwicklung der kommunalen Finanzlage bleibt aber nach wie vor außerordentlich angespannt. Zwar ist eine Prognose hinsichtlich der Finanzlage für die Folgejahre schwierig, ohne weitere Unterstützung droht jedoch eine enorme Finanzierungslücke für die Kommunen und somit auch für die Stadt Hamm. Es geht jetzt um

die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden in dieser anhaltenden Krise. Es werden daher auch für die kommenden Jahre Stabilisierungshilfen notwendig sein.

Neben den Corona bedingten Risiken sind weitere Risiken erkennbar, die zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können. Diese Risiken liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, Beteiligungen sowie Jugend, Schule und Soziales.

Das Risiko schwankender Gewerbesteuereinnahmen wird grundsätzlich als eher gering eingeschätzt, da das Gewerbesteueraufkommen vor allem durch den örtlichen Mittelstand getragen wird. Hamm ist daher weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen, stattdessen umso mehr von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Die Rezession aufgrund der Corona-Pandemie ließ die Gewerbesteuereinnahmen in Hamm von zuletzt knapp 80 Mio. € um rd. 18 % auf 66 Mio. € in 2020 stürzen. Aktuell wird für Hamm für 2021 nach der letzten Prognose wieder ein Anstieg der Gewerbesteuererträge auf rd. 76 Mio. € erwartet.

Bei der weiteren Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen der Folgejahre wurde mit den prozentualen Steigerungsschätzwerten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ gerechnet. Danach würde Hamm in 2022 mit 79,2 Mio. € bereits annähernd wieder das Niveau des Jahres 2019 (79,9 Mio. €) erreichen.

Daher werden die Aussichten für die Gewerbesteuererträge in Hamm mittelfristig vorsichtig wieder zunehmend positiv eingeschätzt.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind maßgeblich für die Haushaltsplanerstellung, so dass sinkende Zuweisungen ein Risiko für den Haushalt darstellen würden. Die Stadt Hamm engagiert sich zwar in verschiedenen überregionalen Institutionen, letztlich bleibt aber auch abzuwarten, welche Auswirkungen die Neuerung des Länderfinanzausgleiches auf das Volumina und die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hamm haben.

Aufgrund der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage der letzten Jahre, besteht hier ein nicht unerhebliches Kostenrisiko für den Haushalt. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass ein Teil der Ertragssteigerungen direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen Haushalt entzogen wird.

Etwaige Chancen als auch Risiken für den Haushalt der Stadt Hamm könnten sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben. Aktuell profitiert die Stadt Hamm von den guten Finanzierungsbedingungen und dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Sollte sich das Zinsniveau auch in den folgenden Jahren nicht maßgeblich ändern, wird die Stadt Hamm auch weiterhin positive Ergebnisse erzielen.

Wesentliche Risiken des Bereiches Jugend, Schule und Soziales liegen in den sogenannten Hilfen zur Erziehung, in den steigenden Ausgaben für Inklusion sowie in den Mehraufwendungen aufgrund der UVG-Novelle.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Hamm weiterhin in einem komplexen Umfeld befindet. Durch aktive Steuerungsmaßnahmen wird versucht, die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm positiv zu beeinflussen, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der vorliegende positive Jahresabschluss bestätigt die

Planungsgrundlagen der Haushaltsplanung 2022/2023. Dieser zeigt gemäß Stärkungspaktvorgaben positive Ergebnisse bis zum Jahr 2025. Diese Entwicklung kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure sich weiterhin dem gemeinsamen Ziel verpflichtet sehen und dieses Ziel stringent verfolgen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten.

Zur Abschätzung von Chancen und Risiken in Zusammenhang mit der Einhaltung der Stärkungspaktvorgabe, der Erreichung der strategischen Ziele sowie der Umsetzung der HSP-Maßnahmen betreibt die Stadt Hamm neben dem zentralen Risikomanagement ein mehrstufiges Controllingsystem.

Neben den Chancen und Risiken, die sich aus der aktuellen Situation und Perspektive der Kernverwaltung ergeben, bestehen folgende für den Gesamtkonzern zusätzlich wesentliche Chancen und Risiken in den voll zu konsolidierenden Unternehmen und den jeweiligen Konzernsparten:

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des **Stadtwerkekonzerns (SWH)** wurde im Geschäftsjahr 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Für die SWH ergeben sich hieraus insbesondere Unsicherheiten bezüglich des Energieverbrauchs industrieller Kunden sowie hinsichtlich möglicher Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus der Schließung der Bäder und einer stark gesunkenen Beförderungsleistung beim Verkehrsbetrieb.

Die aktuelle Situation des Konzerns ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab.

Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom –und Gaskunden außerhalb von Hamm. Die Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen dabei vorrangig dem Halten von Absatzmengen und Rohmargen dienen. Ergänzt werden diese Bemühungen durch ein professionelles Vertriebscontrolling. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich.

Für den Stromverkauf in Hamm wird ab 2021 aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage prognostiziert. Dies wird mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Stromverkaufsmenge führen, die durch die Gewinnung von Neukunden in Hamm nicht kompensiert werden kann. Für den Stromverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und

Individualkunden außerhalb von Hamm werden bis 2021 steigende Kundenzahlen erwartet. Aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment wird jedoch davon ausgegangen, dieses Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärme- und Dampferzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln.

Durch die Einstellung der Dampfwärmelieferungen im Rahmen der Fernwärmeversorgung seit April 2019 ergibt sich für die Folgejahre eine deutliche Verringerung des Konzernverbrauchs. Für den Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung bis 2023 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge erwartet.

Weitere maßgebliche externe Risiken für den Stadtwerkekonzern ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die Bietergemeinschaft bestehend aus der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) hat im ersten Halbjahr 2019 die Ausschreibung der Stadt Hamm zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ Hamms mit einem breitbandigen Glasfasernetz gewonnen. Der vom Bund und Land geförderte Aufbau des Netzes wird in der extra zu diesem Zweck gegründeten Infrastruktur und Service Hamm GmbH (ISH) abgebildet. Die geplanten Erträge der ISH setzen sich im Wesentlichen aus den erwarteten Einnahmen aus der Netzmiete des noch zu errichtenden Glasfasernetzes von der HeLi NET zusammen. Die operativen Ergebnisse der ISH sind daher einerseits kurzfristig eng an den Baufortschritt des beauftragten Generalübernehmers und andererseits langfristig eng mit dem Vertriebs Erfolg der HeLi NET im Rahmen der Kundenakquise verbunden. Nach geplanten Anfangsverlusten in der Errichtungsphase werden die Jahresergebnisse bis zum Ende des Planungshorizontes auf rund 100 Tsd. € pro Jahr anwachsen.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO.

Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden dementsprechend zwei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW am Standort Barsen betrieben. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Gremien der SWH der Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. € zugestimmt. Die TWS verfolgt das Ziel, ein Portfolio an Stromerzeugungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energie aufzubauen. Zudem plant die SWH, zusammen mit privaten Investoren, einen Windpark auf dem Hammer Stadtgebiet im Ortsteil Weetfeld-Freiske zu entwickeln und zu betreiben.

Die **Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HBG)** legt wie in den Vorjahren den Fokus auf die Ausarbeitung und Realisierung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie auf laufende Instandhaltungsmaßnahmen, um ihren Wohnungsbestand nachhaltig zu verbessern und den Marktgegebenheiten anzupassen. Dabei orientiert sie sich sowohl an den Bedürfnissen des lokalen Wohnungsmarktes als auch an der demografischen Entwicklung und den Interessen der Gesellschafter.

Das Jahr 2020 stellte wegen der weltweiten Corona-Pandemie für alle eine besondere Herausforderung dar. Für die Gesellschaft stand im Vordergrund, mit Mietern/-innen, welche von Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit betroffen waren, in engem Austausch zu stehen und Lösungen zu finden, wenn Mietzahlungen nicht wie gewohnt getätigt werden konnten. Im Jahr 2020 wendete sich diesbezüglich nur eine geringe Anzahl von Mietern/-innen an die HBG.

Durch Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes, stellt die HBG kontinuierlich den Bedarf an laufenden Instandhaltungen sowie umfangreichen Modernisierungen fest, um die Wohn- und Lebensqualität der Mieter/-innen zu sichern und zu verbessern, die Fluktuation zu senken und Leerstände zu beseitigen.

Auf Grundlage der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe beteiligen sich immer weniger Firmen an Ausschreibungen für Modernisierungs- und Neubauprojekte. Zusätzlich sind die Baupreise in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020. Im November 2020 sind die Baupreise laut dem Statistischen Bundesamt um 0,1 % im Vergleich zu November 2019 gesunken. Grund dafür ist die Mehrwertsteuersenkung in Deutschland. Rein rechnerisch wären die Preise ohne Senkung der Mehrwertsteuer um 2,5 % gestiegen. Daher ist weiterhin von einem stetigen Preisanstieg auszugehen.

Durch den Abbruch von stark modernisierungsbedürftigen Häusern, hat die HBG bereits Flächen für Neubauten geschaffen. Nach Ausschöpfung aller Potenzialflächen, ist sie gegenwärtig auf die Entwicklung neuer Bauflächen angewiesen, um nachfragegerechten Wohnraum zu entwickeln. Bundesweit wird jedoch ein Rückgang an Baugrundstücken verzeichnet.

Sowohl Neubau- als auch Modernisierungsprojekte stellen die HBG vor die Herausforderung, aktuelle Klimaziele zu berücksichtigen. Die Einsparung von CO₂ ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Planungen, schlägt sich jedoch in der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nieder.

Die vorgenannten Faktoren fordern die HBG heraus, die Wirtschaftlichkeit ihrer Neubau- und Modernisierungsprojekte beizubehalten und gleichzeitig Wohnraum zu moderaten Mietpreisen anbieten zu können. Hohe Finanzierungen werden in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen mit langfristigen Festzinssatzkrediten abgerufen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Öffentliche Mittel bildeten bei den zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung und sind auch bei aktuellen Projekten unerlässlich.

Die Ausbildung und Einstellung von Fachkräften stellen eine immer wichtiger werdende Rolle dar. Die Altersstruktur im Unternehmen erfordert frühzeitige Handlungsmaßnahmen, um eine qualifizierte Besetzung der Stellen zu gewährleisten.

Um den vorgenannten Risiken gezielt entgegenwirken zu können, hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Unternehmensplanung. Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es, bestehende Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen.

Die Auswertung von Bilanzkennzahlen und der stetige Vergleich mit kommunalen Wohnungsunternehmen der Region dient der Kontrolle der Entwicklung der Gesellschaft. In Form von Bautenstandsberichten und Kontrollen des Bauzeiten- und Kostenplans wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die laufenden Bauvorhaben berichtet.

Neben der Wohnwertverbesserung einzelner Wohnungen wurde im Jahr 2019 ein Konzept zur Quartiersentwicklung des Hammer Westens erarbeitet, mit dessen Umsetzung im vergangenen Jahr begonnen wurde. Insgesamt wird sich die Modernisierung von 138 Wohnungen über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren erstrecken. Mit der Vollmodernisierung des dortigen Bestandes, inklusive der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Außenanlagen, verfolgt die HBG das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung des Wohnstandortes.

Dem Bedarf an Wohnraum kommt die HBG außerdem durch den Neubau von frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen nach. Die Verbilligungsrichtlinie 2018 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bietet der HBG als kommunales Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Grundstücke für die Bebauung mit öffentlich geförderten Wohnungen vergünstigt anzukaufen. Dadurch ergeben sich Investitionspotenziale, um den Wohnungsbestand auszubauen und die Bevölkerung mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu versorgen. In diesem Zuge hat die HBG im vergangenen Jahr zwei Grundstücke angekauft.

Darüber hinaus wird der soziale Auftrag durch den Neubau von Kindertagesstätten verfolgt. Im vergangenen Jahr konnte eine Kindertagesstätte an der Eschenallee fertiggestellt werden. In diesem Jahr wird der Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Großen Sandweg abgeschlossen.

Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. 2019 hat die HBG in Kooperation mit der Firma Buderus die Heizungssteuerung durch Digitalisierung optimiert. Darüber hinaus wurde das System „Immoblue Pro“ zur Optimierung der Prozesse in der Wohnungsverwaltung eingeführt. Aktuell arbeitet sie an der Einführung eines Intranets, um interne Arbeitsprozesse zu verbessern und die Verknüpfungen der unterschiedlichen Abteilungen zu unterstützen. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die HGB eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur sehr wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell sind im Bestand der Wirtschaftsförderung Hamm kaum noch vermarktbare Flächen. Es besteht für die Verkehrs- und Grünflächen weiterhin Abwertungsbedarf. Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2021 bedingt durch den neu vereinbarten Heizwertkatalog 2017 ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Im Rahmen

einer geplanten Konzernfinanzierung wird die Investitionsfähigkeit im Immobiliengeschäft sichergestellt; erst durch die Vermarktung der bereits erschlossenen oder noch zu erschließenden Flächen erfolgt die Rückführung des Fremdkapitals. Die Planbilanz zeigt zum 31.12.2021 einen Liquiditätsbestand von 2,3 Mio. € auf.

Die Corona-Pandemie stellt auch den **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)** vor enorme Herausforderungen, die sowohl kurzfristig als auch langfristig zu klassifizieren sind. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 Risiken. Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Aufgrund der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) musste die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zum 1. Januar 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 mit den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre laut Bundesbank abgezinst werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag muss der ASH nach BilMoG zum 1. Januar 2010 zusätzlich der Rückstellung zuführen. Die Zuführungsbeträge sind wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2016 sehr hoch. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2020 fort und wird auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um verschiedene Alternativen zur Erweiterung des Deponiekörpers zu erhalten, um damit die weitere Entsorgungssicherheit für die Stadt Hamm zu gewährleisten.

Die rasante Ausbreitung und unklare weitere Entwicklung der Corona-Pandemie stellt Bevölkerung, Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Auch die Abfallwirtschaft ist sowohl im Hinblick auf notwendige organisatorische Änderungen und erhöhte Aufwendungen im Geschäftsbetrieb stark betroffen. Einem erhöhten Aufkommen von Hausmüll steht eine Reduzierung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe gegenüber. Viele Wirtschaftsbereiche werden sich, zum Beispiel durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, in den kommenden Jahren wandeln. Optimierungsmaßnahmen werden die Nachfragesituation am Servicemarkt in allen Ebenen nachhaltig beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Hier wurde durch die neuen Verbrennungsverträge bis Ende des Jahres 2022 in der Form gegengesteuert, dass die vertraglich festgelegten Pflichtabfallmengen an der MVA (bring or pay) drastisch reduziert wurden. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten um circa 40 € je Tonne gesunken und verringern somit die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA, so dass der ASH die gebührenrechtlichen Verluste der vergangenen Jahre ausgleichen kann.

Eine Chance zur Gebührenstabilität sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ

gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem eine Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensivierete Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie zum Beispiel Altholz oder Papier/Kartonagen, sind im Jahresverlauf starke Schwankungen zu beobachten. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei stehen in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung sind keine nennenswerten Risiken oder Chancen aufgetreten. Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

Abschließend und zusammengefasst ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtergebnisse im **"Konzern Stadt Hamm"** (Teilbereiche Stadt Hamm, SWH Teilkonzern, WFH, HBG, ASH):

2018: Gesamtergebnisrechnung der Teilbereiche (Ist-Werte nach Buchungen auf Konzernebene): Überschuss in Höhe von € 8,4 Mio.

2019: Summenergebnisrechnung der Teilbereiche (Ist-Werte vor Buchungen auf Konzernebene): Überschuss in Höhe von € 6,5 Mio.

2020: Summenergebnisrechnung der Teilbereiche (Ist-Werte vor Buchungen auf Konzernebene): Überschuss in Höhe von € 5,9 Mio.

2021 und 2021: Summenergebnisrechnung der Teilbereiche (jeweils Plan-Werte vor Buchungen auf Konzernebene): Überschüsse in Höhe von € 0,01 Mio. bzw. € 5,3 Mio.

5 Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus (COVID-19) ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) nunmehr als Pandemie ein. Auswirkungen auf den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Hamm ergeben sich daraus grundsätzlich nicht. Mögliche zukünftige Auswirkungen sind im Chancen- und Risikenbericht bzw. Prognose teil des Lageberichts beschrieben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden, sind darüber hinaus nicht zu vermelden.

6 Mitgliedschaften/ Rat

Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ^{13F}
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH

¹ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschul- lehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschul- direktor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG
4	Baranowski, Kai	Student	
5	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
6	Breer, Claudia	Sekundarschul- rektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
7	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
8	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG

² GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
9	Ciszewski, Anita	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
10	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Endom, Ulrich	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
13	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
16	Hellmann, Heinz- Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversiche- rungsfach- angestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Johnen, Britta	Buchhändlerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (ab 15.03.2016) - Verbandsversammlung Lippeverband
20	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse
21	Keszyüs, Martin	Diplomjurist	
22	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
23	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	- AR HGB mbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
24	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
25	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
26	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
27	Linnemann, Werner	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
28	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
29	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr- Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
30	Möller, Dennis	Industriemecha- niker	
31	Moor, Justus	Student	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH (ab 10.05.2016)
32	Müller, Ingo	Verlagskauf- mann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
33	Oberg, Heinz- Peter	Industriefachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband
34	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
35	Pohl, Christa	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	- AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
41	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
44	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

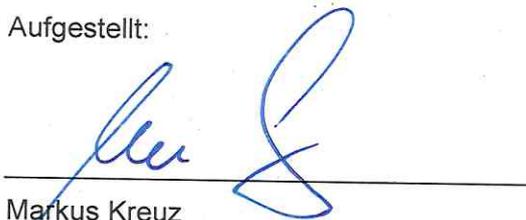
47	Schwiehorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Projektgesellschaft Radbod mbH - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AöR
54	Weber, Hartmut	Energie-wirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2017 Entwurf

57	Wobedo, Lothar	Gewerkschaftssekretär	<ul style="list-style-type: none">- AR Stadtwerke Hamm GmbH- AR WFH- GV Projektgesellschaft Radbod mbH- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Lippeverband- AR Maximilianpark Hamm GmbH- GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH- VwR Sparkasse Hamm

Hamm, den 29. Oktober 2021

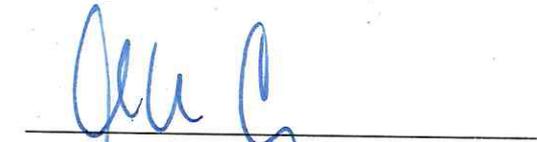
Aufgestellt:



Markus Kreuz

(Erster Beigeordnete
und Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Marc Herter

(Oberbürgermeister)

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung.**

Stadt Hamm

24 Amt für Konzernsteuerung und Sport

Ansprechpartnerin:

Sabrina Kieslich

Telefon: 02381-17 30 15

Telefax: 02381-17 1030 15

E-Mail: sabrina.kieslich@stadt.hamm.de

